

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gebührenkalkulation 2013

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze
 - a) für die öffentl. Abwasseranlage
 - b) für die Abwasserabfuhr im Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. In der Kostenrechnung werden die Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen, erfasst, verteilt und zugeordnet.

„Sachneutraler Aufwand“ und „periodenfremder Aufwand“ dürfen in der Gebührenkalkulation nicht als Kosten angesetzt werden. Denn sie dienen nicht oder nicht in der betrachteten Kalkulationsperiode der Leistungserbringung der öffentl. Einrichtung (z. B. Abführung der Kleineinleiterabgabe an das Landesumweltamt; Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.).

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NRW).

Die Zusammenstellung der Kostenermittlung und -verteilung ist der Kalkulation als Übersicht beigelegt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

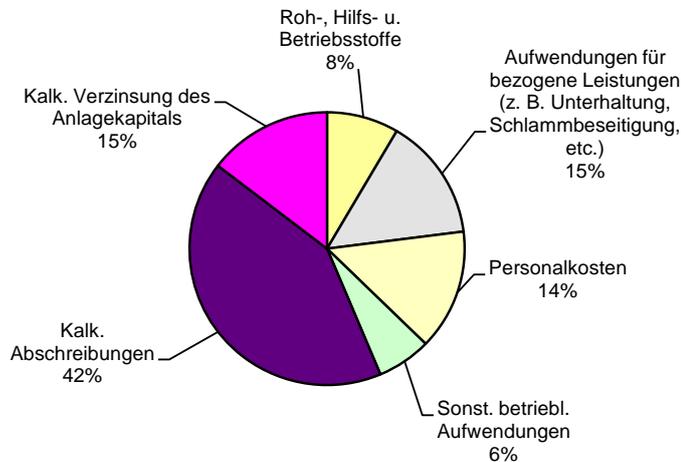
a) lfd. Kosten

Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. So sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Die voraussichtlich im Jahr 2013 anfallenden lfd. Kosten sind im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer 1) aufgeführt. Sie betragen insgesamt **3,6 Mio. EUR** (Vorjahr 3,4 Mio. EUR).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,7 Mio. EUR** (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) bilden mit rd. 57 % (Vorjahr 58 %) weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



• Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorischen Abschreibungen dienen der Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen unter Zugrundelegung des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird demgegenüber nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich im Einklang mit der allgemeinen Geldentwertung. Nur dadurch ist es schließlich möglich, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW)) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2013:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer	Abschreibung 2013
Zentralkläranlage		
Baulicher Teil	40 Jahre	871.036 EUR
Maschinentchnik	10 Jahre	334.224 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	131.681 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	- EUR
Sonstiges	14 Jahre	1.282 EUR
Sonstiges	12 Jahre	11.060 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.454.083 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	124.750 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	330.344 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	22.223 EUR
Sonstiges	10 Jahre	- EUR
Pumpwerke		
	40 Jahre	19.236 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	48.891 EUR
Maschinentchnik	10 Jahre	4.610 EUR
Sonstiges	14 Jahre	2.795 EUR
Wasseranschluss	30 Jahre	70 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	- EUR
Fahrzeuge		
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	- EUR
mit 6-jähr. Nutzungsdauer	6 Jahre	- EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	2.500 EUR
mit 11-jähr. Nutzungsdauer	11 Jahre	5.621 EUR
mit 12-jähr. Nutzungsdauer	12 Jahre	41.247 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	320 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	7.282 EUR
mit 6-jähr. Nutzungsdauer	6 Jahre	- EUR
mit 8-jähr. Nutzungsdauer	8 Jahre	206 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	15.251 EUR
mit 14-jähr. Nutzungsdauer	14 Jahre	1.595 EUR
Fischaufstiege	40 Jahre	15.250 EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	10.710 EUR
Grundstücke	- *	- EUR
S u m m e		3.456.267 EUR

* Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, da sei keinem Werteverzehr unterworfen sind.

• Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Obergerverwaltungsgerichts NW - mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Das Abzugskapital (Zuweisungen, Beiträge u. ä. Dritter) wird nur mit seinem Restbuchwert angesetzt.

Für 2013 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **21.939.752 EUR.**

Der kalkulatorische Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital wird seit 2010 mit 5,5 % angesetzt.

Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen nach Anschaffungswerten

a) Anlagevermögen zum 31.12.2011	91.684.160 EUR
hinzu voraussichtl. Investitionen in 2012	<u>1.556.000 EUR</u>
voraussichtl. Anlagevermögen zum 31.12.2012	93.240.160 EUR

abzüglich:

b) - bis zum 31.12.2011 aufgelaufene Abschreibungen für das Anlagevermögen zum 31.12.2011	-50.670.199 EUR
- hinzu Abschreibungen 2012 für das Anlagevermögen zum 31.12.2011	-2.077.238 EUR
- hinzu Abschreibungen 2012 für die voraussichtl. Investitionen in 2012	<u>-63.955 EUR</u>
voraussichtl. aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.12	-52.811.392 EUR

Restbuchwert zum 31.12.2012 **40.428.768 EUR**

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der bis 31.12.2012 erhaltenen Zuweisungen, Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2012	18.489.016 EUR
--	-----------------------

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2013 (I abzgl. II) **21.939.752 EUR**

multipliziert mit dem Mischzinssatz von 5,5 %

ergibt kalkulatorische Zinsen für 2013 von **1.206.686 EUR**

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich bildet eine Kostenstelle, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasseranlage in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende **Endkostenstellen** gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage
- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben wird eine **Vorkostenstelle** „sonstiger umlagefähiger Aufwand“ gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können. Sie wird nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Aufgrund der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen.

Für 2013 ergibt sich für **Niederschlagswasser** ein Anteil von **2.602.544 EUR** oder **31,4 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.673.198 EUR** oder **68,6 %**.

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2013 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	20.000 EUR
Abrechnungsberichtigungen Vorjahr	5.000 EUR
aktivierte Eigenleistungen	49.050 EUR
Nutzungsverträge	5.800 EUR
Schrottverkauf	300 EUR
KWK-Bonus Klärwerk	50.000 EUR
Stromeinspeisung Klärwerk	15.000 EUR
Zinseinnahmen	10.000 EUR
Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	<u>2.682 EUR</u>
	<u>157.832 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2013 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Kalenderjahr 2011) bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen. Hier wird die Abwassermenge 2013 anhand der Mengenentwicklung in den ersten drei Quartalen 2012 prognostiziert.

Für 2013 werden **2.555.000 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 2.490.000 m³. Allgemein stagnieren die Abwassermengen.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser bilden die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, einen brauchbaren Maßstab. Diese werden für das Jahr 2013 wie folgt prognostiziert:

- Grundstücke voraussichtlich rd. 2.959.772 m²
 - öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.) lt. Kataster sowie eigenen Erhebungen voraussichtlich rd. 1.520.000 m²
- zusammen: **4.479.772 m²**

Für 2013 werden **4.479.772 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt. Der Vorjahreswert betrug 4.544.000 m². Bei den öffentlichen Verkehrsflächen ist ein Rückgang um unversiegelte Flächenanteile zu verzeichnen, die im Kataster noch nicht gesondert als „Verkehrsbegleitfläche“ ausgewiesen sind.

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2013 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt.

Hiervon abzusetzen sind die Erlöse sowie etwaige Gebührenüberschüsse aus Vorjahren. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der Endkostenstelle Kläranlage = 3.694.304 EUR (65,1 %) zu den übrigen Endkostenstellen = 1.978.894 EUR (34,9 %). Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.555.000 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.875.200 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

Die Gewichtung der Abwassermenge ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

einfache Abwassermenge		gewichtete Abwassermenge	
2.555.000 cbm			
-	280.000 cbm	+	20% Zuschlag = 56.000 cbm
-	520.000 cbm	+	50% Zuschlag = 260.000 cbm
-	4.200 cbm	+	100% Zuschlag = 4.200 cbm
	<u>1.750.800 cbm</u>		<u>8.400 cbm</u>
		+	1.124.400 cbm = 2.875.200 cbm

		Niederschlagswasser	Schmutzwasser	
I.	lfd. u. kalk. Kosten	2.602.544 €	5.673.198 €	
II.	Erlöse	%-Anteil NW		
	Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	direkt	8.000 €	12.000 €
	Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	direkt	10.000 €	- 5.000 €
	Aktivierete Eigenleistungen	31,4%	15.402 €	33.648 €
	Nutzungsverträge	31,4%	1.821 €	3.979 €
	Schrottverkauf	31,4%	94 €	206 €
	KWK-Bonus Klärwerk	10%	5.000 €	45.000 €
	Stromeinspeisung Klärwerk	10%	1.500 €	13.500 €
	Zinseinnahmen	31,4%	3.140 €	6.860 €
	Erstattung Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10%	268 €	2.414 €
			45.225 €	112.607 €
III.	Gebührenüberschüsse aus			
	2010	direkt	229.001 €	119.295 €
	2011	direkt	21.999 €	
			251.000 €	119.295 €
IV.	Ansatzfähige Kosten		2.306.319 €	5.441.296 €
	(Summe I abzgl. Summen II u. III)			
				davon
			34,9%	65,1%
			Ableitung	Reinigung
			1.899.012 €	3.542.284 €
V.	Maßstabseinheiten	4.479.772 m ²	2.555.000 m ³	2.875.200 m ³
VI.	Gebührensätze (IV:V)	0,51 €/m²	0,74 €/m³	1,23 €/m³
			1,97 €/m³	
	(Vorjahr)	(0,51 €/m ²)	(1,97 €/m ³)	

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebühr wird in eine Grundgebühr pro Anfahrt und eine Zusatzgebühr je abgefahrenen Kubikmeter unterteilt.

I. Grundgebühr (Unternehmerkosten pro Anfahrt)	46,17 EUR	46,17 EUR
II. Zusatzgebühr		
1. Unternehmerkosten		
463 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (Durchschnitt 2009-2011) 5,19 EUR = rd.	2.403 EUR	
97 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben (Durchschnitt 2009-2011) 5,19 EUR = rd.		503 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 463 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,23 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	2.563 EUR	
b) 97 m³ aus abflusslosen Gruben		
x 1,23 EUR/m (Reinigungsanteil Schmutzwassergeb.) = rd.		119 EUR
3. Personalaufwand	6.464 EUR	1.152 EUR
4. Overhead-Kosten	1.962 EUR	360 EUR
5. Anrechnung von Überschüssen aus 2010	-820 EUR	-685 EUR
6. Anrechnung von Überschüssen aus 2011	-440 EUR	EUR
Summe der ansatzfähigen Kosten	12.132 EUR	1.449 EUR
Maßstabseinheiten (siehe oben)	463 m³	97 m³
Gebührensätze	26,20 EUR/m³	14,94 EUR/m³
(Vorjahr)	(26,20 EUR/m ³)	(16,41 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 22.11.2012
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
i. A.

Klaus Maschlanka

7. Kalkulationsübersicht 2013

Aufwands-/Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2013 (EUR)	abzüglich sach- neutraler/ perioden- fremder Aufwand	zuzüglich kalkulator. Kosten	Kosten 2013 (EUR) 1)	Vorkosten- stelle sonstiger umlage- fähiger Aufwand	Endkostenstellen									
							Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind							Abwasserabfuhr im Außenbereich		
							Kläranlage	Regenbau- werke	Schmutz- wasser- kanäle	Nieder- schlags- wasser- kanäle	Misch- wasser- kanäle	Pump- werke	Druckrohr- leitungen	Kleinklär- anlagen	abfluß- lose Gruben	
1) LAUFENDE KOSTEN					2)											
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	54000 - 54500	709.310	10.000	1	699.311	49.200	542.000	20.000	0	500	500	85.550	1.500	52	9	
b) bezogene Leistungen	54700	1.319.600	107.500		1.212.100	23.100	612.100	96.000	88.000	37.000	330.000	7.500	10.000	7.066	1.334	
c) Personalaufwand	55000-56630, 76010	1.299.300	107.210		1.192.090	574.798	426.256	33.584	9.042	14.209	52.959	64.584	9.042	6.464	1.152	
d) sonstige betriebl. Aufwendungen					3)											
Verluste aus Anlageabgängen	58200	20.000	20.000		0											
Wertberichtigungen auf Forderungen	58400	5.000	5.000		0											
Mieten, Pachten	59100, 59110	66.900			66.900	30.150	15.400	21.350								
Gebühren u. Beiträge	59120 - 59190	45.160			45.160	15.650	28.500	1.010								
Abwasserabgabe	59160	85.100	1.500	4) 5)	83.600		81.900	1.700								
Versicherungen	59200 - 59290	76.500			76.500	3.500	49.400	20.100			3.500					
Bürobedarf, Drucksachen	59300 - 59340	7.700			7.700	7.500	200									
Postaufwand, Frachten	59400 - 59490	22.850	200		22.650	6.950	9.800	1.400			4.500					
Öffentlichkeitsarbeit	59500 - 59550	5.200			5.200	5.200										
Reisekosten, Bewirtung	59600 - 59690	3.700			3.700	2.200	1.500									
Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	168.000			168.000	163.000	5.000									
Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	47.700			47.700	42.700	5.000									
		553.810	26.700		527.110	276.850	196.700	45.560			8.000	0	0	0	0	
e) Steuern	68000 - 68110	516			516	516										
		3.882.536	251.410	1	3.631.127	924.464	1.777.056	195.144	97.042	51.709	383.459	165.634	20.542	13.582	2.495	
2) KALKULATORISCHE KOSTEN																
a) Abschreibungen	57000 - 57400	2.964.991		491.276	3.456.267	72.645	1.350.278	367.817	266.681	315.998	882.442	75.602	124.804			
b) Zinsen	65100 - 65190	633.396		573.290	1.206.686	25.363	471.422	128.416	93.106	110.324	308.087	26.395	43.573			
		3.598.387		1.064.566	4.662.953	98.008	1.821.700	496.233	359.787	426.322	1.190.529	101.997	168.377			
		7.480.923	251.410	1.064.567	8.294.080	1.022.472	3.598.756	691.377	456.829	478.031	1.573.988	267.631	188.919	13.582	2.495	
Umlage Vorkostenstelle						-1.022.472	506.026	97.216	64.235	67.217	221.321	37.632	26.564	1.910	351	
							4.104.782	788.593	521.064	545.248	1.795.309	305.263	215.483	15.492	2.846	
Anteile NW/SW in %							10/90	95/5	0/100	100/0	50/50	0/100	0/100			
Anteil Niederschlagswasser				31,4%	2.602.544		410.478	749.163	0	545.248	897.655	0	0			
Anteil Schmutzwasser				68,6%	5.673.198		3.694.304	39.430	521.064	0	897.654	305.263	215.483			
					8.275.742											

1) davon 90.000 Strom, 2) davon 400.000 Klärschlamm Entsorgung, 3) davon 23.000 Wasser- u. Bodenverbände, 4) davon 95.000 Geschäftsbesorgung Stadtwerke, 5) davon 35.000 Geschäftsbesorgung Stadt.